

1. Begriffsbestimmungen

Im vorliegenden Dokument wird die ContentCard AG als Service-Provider und der Groß- und Einzelhandel, der die Leistungen des Service-Providers auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen in Anspruch nimmt, als Nutzer bezeichnet. ContentCard® bezeichnet einen Voucher mit einer Seriennummer und einer Geheimzahl zum Abrufen von Lizenzschlüsseln für multimediale Werke. Als Contents werden multimediale Werke für Datenträger und als Lizenzschlüssel Codes zur Freischaltung als verschlüsselte Contents bezeichnet. Contents können alle Prepaid-Dienstleistungen wie Strom, Gas, Wasser, Mobilfunkgebühren, Festnetz-Gebühren, Internetnutzungsgebühren oder auch andere vorauszahlbare Leistungen sein. Mit Websites werden die Internetseiten www.contentcard.com sowie <http://admin.contentcard.com> bezeichnet.

2. Anwendungsbereich der Vertragsbedingungen

2.1. Diese Vertragsbedingungen regeln die Nutzung der Dienste auf www.contentcard.com zur Freischaltung der Geheimzahl einer ContentCard® anhand der Seriennummer und die Benutzung der Internetseiten <http://admin.contentcard.com> zur Administration der Verkaufsergebnisse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Direktbezugs eines Contents, die Anschlussmöglichkeit an das ContentCard-System über eine HTTPS-Schnittstelle sowie über Terminals.

2.2. Nicht Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Lieferung von Contents sowie die Freischaltung von Contents durch Lizenzschlüssel, für die ausschließlich die jeweiligen Anbieter der Contents verantwortlich sind.

2.3. Diesen Vertragsbedingungen entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Service-Provider für den Nutzer Leistungen erbringt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

3. Leistungen des Service-Providers

3.1. Nach ordnungsgemäßer Registrierung erhält der Nutzer ein Passwort und einen Usernamen (Zugangsdaten), mit denen er auf die Websites zugreifen kann.

3.2. Auf der Website www.contentcard.com kann der Nutzer durch die Eingabe der Seriennummer einer ContentCard® die hierzu gehörige Geheimzahl akti-

vieren, wodurch der Käufer einer ContentCard® in die Lage versetzt wird die Lizenzschlüssel zur Freischaltung bestimmter Contents abzurufen.

3.3. Auf der Website <http://admin.contentcard.com> erhält der Nutzer die Möglichkeit seine persönlichen Daten in Zusammenhang mit der Nutzung des ContentCard-Systems zu verwalten und seine Verkaufszahlen einzusehen.

3.4. Der Großhändler als Nutzer ist berechtigt, seinen Einzelhändlern die Nutzung der Websites nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu ermöglichen. Sämtliche Nutzungshandlungen, die der Einzelhändler unter Verwendung der dem Großhändler zugeordneten Zugangsdaten (Ziffer 4.3.) vornimmt, erfolgen im Namen und auf Rechnung des Großhändlers. Ein Kundenschutz wird dem Großhändler nicht gewährt; Einzelhändler können sich für mehrere Großhändler registrieren lassen.

3.5. Die Leistungen des Service-Providers gemäß Ziffern 3.1. bis 3.3. umfassen keine 100%ige Verfügbarkeit der Websites, der technischen Verfügbarkeit des Direktbezugs, der HTTPS-Schnittstelle sowie des Zugangs zu den Terminals. Der Service-Provider bemüht sich jedoch, die Websites, die technische Möglichkeit des Direktbezugs, die HTTPS-Schnittstelle sowie den Zugang für die Terminals möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich des Service-Providers stehen — wie Störungen von Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc. — können zur kurzzeitigen oder vorübergehenden Einstellung der verfügbaren Anschlussmöglichkeiten führen.

4. Registrierung, Verpflichtung des Nutzers

4.1. Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet Änderungen seiner Daten dem Service-Provider unverzüglich mitzuteilen.

4.2. Der Nutzer ist nicht berechtigt seine Zugangsdaten (Passwort, Username) Dritten vorübergehend oder dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Erfährt der Nutzer, dass seine Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, wird er den Service-Provider hiervon unverzüglich unterrichten; Er verpflichtet sich in diesem Fall für eine

8.1.

Für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Service-Provider unbeschränkt.

8.2.

Im Übrigen haftet der Service-Provider nur bei Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet der Service-Provider nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziffern 8.3. bis 8.5.

8.3.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Service-Provider nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

8.4.

Bei fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der virtuellen Freischaltung eines Vouchers typischer Weise gerechnet werden muss, beschränkt.

8.5.

Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung pro Schadensfall der Höhe nach auf € 10.000,00, pro Kalenderjahr auf höchstens € 100.000,00 begrenzt.

8.6.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen wie das Produkthaftungsgesetz sowie der Einwand des Mitverschuldens bleiben unberührt.

8.7.

Für alle Ansprüche gegen den Service-Provider auf Schadensersatz gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem ein Schaden entstanden ist und der Nutzer von den den Anspruch begründenden Umständen und der Haftung des Service-Providers Kenntnis erlangte oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Die Verjährung tritt spätestens mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Entstehen des Schadens ein. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für eine Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Schlussbestimmungen

9.1.

Der Service-Provider und der Nutzer sind berechtigt, diese Vereinbarung ordentlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.2.

Sämtliche Erklärungen einer Partei gegenüber der anderen Partei sind per E-Mail, Fax oder Brief abzugeben.

9.3.

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzes nicht.

9.4.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

9.5.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Nürnberg.

Unterschrift, Datum (Nutzer)

Unterschrift, Datum (Service-Provider)